

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



6. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 11.09.2014

Nr. 6

	Seite
I. <u>Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	2 – 5
2. Beschlussregister der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2014	6
3. Beschlussregister der 2. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2014	6 – 10
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Aufruf des Bürgermeisters an die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erfragung der Mitwirkung beim 700 jährigen Stadtjubiläum	11
2. Wir gratulieren den Hochzeitsjubilaren	12
3. Sitzungstermine September 2014	13
4. Pressemitteilung – Elterngeldstelle im Landkreis vorübergehend geschlossen	13
5. Hinweise auf Veranstaltungen	14 – 15
Impressum	16

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.09.2014

Lehmann
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I S. 7), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I Nr. 20 und der §§ 2 Abs.1, 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung am 28.08.2014 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 39) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenver-

bandes „Welse“ jeweils für diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Den Verbänden obliegt innerhalb ihrer Verbandsgebiete gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der Verbandssatzungen des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstücks, für das die Stadt gemäß § 1 Absatz 1 Mitglied im Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. im Wasser und Bodenverbandes „Welse“ ist, zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem Kalenderjahr 2013 im Verbandsgebiet

a) des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch	0,001474 EUR
b) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“	0,000945 EUR

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Umlage

(1) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist und wird jeweils nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gegenüber der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt. Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

(2) Die Stadt ist bei entsprechender Beitragserhebung durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch bzw. des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ berechtigt, Vorausleistungen auf die Umlage zu erheben.

Die Vorausleistung auf die Umlage wird durch Bescheid erhoben und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Die Endberechnung der Umlage erfolgt nach der in § 6 Abs. 1 getroffenen Regelung.

(3) Die Festsetzung der Umlage gilt in Anwendung des § 12 b Absatz 2 BbgKAG für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht.

§ 7

Anzeigepflicht

(1) Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte von umlagepflichtigen Grundstücken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich gegenüber der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen durch die Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Bad Freienwalde (Oder) das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage zu überprüfen.

(2) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers oder des Erbbauberechtigten eines umlagepflichtigen Grundstückes ist der Stadt Bad Freienwalde (Oder) unverzüglich anzuzeigen.

§ 8

Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlage nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach § 12 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

- a. aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBau-ErlG – bekannt geworden sind (Übersicht über Grundstücksverkäufe),
- b. aus dem beim zuständigen Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
- c. aus den beim zuständigen Grundbuchamt geführten Grundbüchern zulässig:

- Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte,

- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung sowie Eigentumsverhältnisse,
- Anschriften der derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten
- sowie
- Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke in Quadratmetern

- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 2 Buchstabe b) des KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter von Grundstücken entgegen § 7 die für die Umlage erforderlichen Angaben nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß macht.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 5.000,00 EUR geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 70 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154), ist der Bürgermeister der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 09.09.2014

Lehmann
Bürgermeister

B e s c h l u s s r e g i s t e r
über die gefassten Beschlüsse
der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.08.2014

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

69/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstücks der Gemarkung Schiffmühle, Flur 3, Flurstücke 240 und 241 je teilweise

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Festwiese und Badestelle Gemarkung Schiffmühle, Flur 3 , Flurstücke 240 und 241 je teilweise belegen am Bruchsee zu kaufen.
Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

6/2014 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5, Flurstück 45 teilweise

Der Hauptausschuss beschließt, die noch zu vermessende Teilfläche Gemarkung Hohenwutzen, Flur 5 , Flurstück 45 teilweise, belegen Neuglitzener Straße 18 zu verkaufen.
Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B E S C H L U S S R E G I S T E R
über die gefassten Beschlüsse
der 2. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2014

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

72/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben "GesundheitsCenter Bad Freienwalde"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Vorhaben - GesundheitsCenter Bad Freienwalde -

1.umgehend hinsichtlich Planung, Finanzierung, Förderung, Genehmigung, Erschließung und Errichtung auf der Basis der von der GIG mbH erstellten und als ‚handout‘ vorliegenden Rahmenkonzeption, Stand Juli 2014, zu realisieren. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt:

- 1) Für die Vorbereitung des Vorhabens Gesundheitscenter ist mit der Firma GIG Grundstücks- und Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH, geschäftsansässig in 37269 Eschwege, Luisenstr. 3-5 vertreten durch den Geschäftsführer Ludwig K. Lüllepop ein Projektvertrag in Höhe von 15.000 €, netto zu schließen und der Firma GIG mbH die Option zu erteilen, nach erfolgreichem Fördermittelantrag das Projekt weiterhin zu betreuen.
- 2) den Förderantrag für 80 % der förderfähigen Kosten bei der ILB in Potsdam zu stellen;
- 3) den Genehmigungsantrag für die kommunale Finanzierung des Projektes beim

Landrat MOL, als untere Kommunalaufsichtsbehörde, einzureichen;

- 4) die jeweils notwendigen Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung entsprechend vorzubereiten.

2. Die Projektrealisierung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

Genehmigung des Vorhabens durch den Landrat MOL, als untere Dienstaufsichtsbehörde; alle entstehenden Kosten des Projektes, mit Ausnahme der Vorlaufkosten in Höhe von netto 15.000 €, werden aus der, dann vom Landrat genehmigten, Projektfinanzierung beglichen;

Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung zur Projektfinanzierung/Bankverträgen, Options- und Pachtverträgen sowie allen ausschreibungsrelevanten Beauftragungen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 5 dagegen, 4 Enthaltungen

64/2014 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die nachfolgenden Mitglieder gemäß § 6 der Hauptsatzung

der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Senioren und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder):

1. Frau Simone Wörpel
2. Frau Giesela Friedland

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

73/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:

Gegen die Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

74/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Altranft

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:

Gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Altranft vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor.

Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

75/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Hohenwutzen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.

Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:
Gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Hohenwutzen vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor. Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

76/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hohensaaten
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:
Gegen die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Hohensaaten vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor. Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

77/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Neuenhagen
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:
Gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Neuenhagen vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor.
Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

78/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schiffmühle
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt auf der Grundlage des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 zur Wahlprüfung:
Gegen die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Schiffmühle vom 25. Mai 2014 liegen keine Einwendungen vor.
Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

61/2014 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 24.07.2014
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Ausschüsse der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 24.07.2014.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

70/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch und des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

79/2014 Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Sanierung/Modernisierung integratives und multifunktionales Dorfgemeinschaftszentrum“, 16259 Bad Freienwalde, OT Hohenwutzen / Feuerwehrgebäude

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 70 (1) BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.500,00 € im Produktsachkonto 57301.096101, Projekt 605 - „Sanierung/Modernisierung integratives und multifunktionales Dorfgemeinschaftszentrum“ in 16259 Bad Freienwalde (Oder) OT Hohenwutzen, 16259 Bad Freienwalde (Oder). Die überplanmäßige Ausgabe wird aus den in Vorjahren erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschreitungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

80/2014 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung 2014 im Produkt 21101, Projekt 2018, - Ersatzneubau eines Nebengebäudes an der Theodor-Fontane-Grundschule – in Bad Freienwalde (Oder).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 Punkt 3 der Haushaltssatzung 2014 im Produktsachkonto 21101.096101, Projekt 218, Finanzrechnungskonto 785100 – Ersatzneubau eines Nebengebäudes an der Theodor-Fontane-Grundschule eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 87.600 €. Die überplanmäßige Ausgabe wird aus den in Vorjahren erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 5 dagegen, 5 Enthaltungen

82/2014 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.700,00 € für die Zahlung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt eine üpl. Ausgabe im Produktsachkonto 55202.529100/Wasser- u. Bodenverbände, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen i. H. v. 43.700 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer im Produktsachkonto 61101.401300/Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

83/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen - Reparatur Straße "Am Schlosspark"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüros und der Zustimmung des Bau- und Ordnungsamtes den Auftrag in Höhe von 44.370,14 € an die Fa. M. Smolinski aus Bad Freienwalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

86/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Als sachkundige Einwohner werden abberufen:

Frau Kerstin Schönberg	Finanzausschuss,
Herr Robert Leepin	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus und Umwelt

2. Als sachkundige Einwohner werden berufen:

Frau Kerstin Schönberg	Ausschuss für Bau und Ordnungsangelegenheiten,
------------------------	--

Frau Angela Hannemann
Herr Robert Leepin

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Soziales
und Sport

(Wahrnehmung des Mandats der Fraktion Wählergruppe Inselgemeinden/NCC)
Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

87/2014 Beratung und Beschlussfassung über die vom Landesfachbeirat (LFB) geforderten umfangreicheren Aktivitäten zur Lösung der bekannten Problematik Brückenbauwerk – Ortsdurchfahrt B 158

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass sich ein Strategieteam bildet, um Lösungsszenarien zu entwickeln und umfangreichere Aktivitäten daraus abzuleiten, um der Auflage des Landesfachbeirates zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 6 dagegen, 6 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

84/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 81

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf des Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 81, belegen An der August-Bebel-Straße. Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

85/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 234

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 234, belegen Wasserstraße 2 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

77/2013 - **2. Ergänzung** Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Altglietzen, Flur 1, Flurstück 111

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilfläche des Grundstückes Altglietzen, Flur 1, Flurstück 111, belegen zwischen Altglietzener Dorfstraße 2 und Altglietzener Dorfstraße 3 bzw vor der Altglietzener Dorfstraße 3 zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

II Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im Jahr 2016 begeht die Stadt Bad Freienwalde(Oder) das 700 jährige Stadtjubiläum. Dies soll Anlass sein, auf vielfältige Art und Weise mit mehreren Veranstaltungen überregional auf die bedeutsame Stadtgeschichte von Bad Freienwalde, der ältesten Kurstadt der Mark Brandenburg, hinzuweisen. Dazu gibt es erste zum Teil sehr unterschiedliche Vorstellungen über den Umfang und die Anzahl der Veranstaltungen als auch der inhaltlichen Ausrichtung. Aus der Beratung mit Institutionen, Privatpersonen und Vereinen wurde die Verwaltung gebeten, einen Aufruf an die Einwohnerinnen und Einwohner zu starten und deren Mitwirkung zu erfragen. Insbesondere soll der Wunsch nach einem historischen Umzug und die Bereitschaft zur Mitwirkung in Erfahrung gebracht werden.

Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre Auffassungen und Vorstellungen aber auch die verbindliche Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung mit. Bitte benutzen Sie hierzu die entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten:

Telefon: 03344 - 412 121

Fax: 03344 - 412 153

stadtverwaltung@bad-freienwalde.de

Gerne können Sie auch die vorbereitete Seite im Amtsblatt benutzen.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich bereits im Voraus.

Mit besten Grüßen

Ihr

Ralf Lehmann

vorbereitete Seite:

1. Das Jubiläum der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sollte einen Festumzug enthalten:
Ja Nein
2. Bei einem Festumzug sichere ich folgende Beteiligung zu:
3. Mein Vorschlag zur Gestaltung des Jubiläumsjahres/ -festes:

Wir gratulieren den Hochzeitsjubilaren zur

Goldenen Hochzeit



am 12.09.2014 Dieter und Erika Gädeke in Neuenhagen

am 19.09.2014 Peter und Sieglinde Janke in Bad Freienwalde

Diamantenen Hochzeit



am 11.09.2014 Willi und Hedwig Langner in Altranft

am 25.09.2014 Günter und Ingeburg Bauermeister in Bad Freienwalde

Eisernen Hochzeit



am 04.09.2014 Heinz und Giesela Prügel in Altgietzen

Sitzungstermine September / Oktober 2014

17.09.2014	19.00 Uhr	Ortsbeirat der Ortsteils Hohenwutzen
22.09.2014	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
23.09.2014	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
23.09.2014	18.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
25.09.2014	18.00 Uhr	Fachausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
30.09.2014	18.00 Uhr	Hauptausschuss
09.10.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Fachbereich: Büro Landrat

Pressemitteilung 46/2014

Elterngeldstelle im Landkreis vorübergehend geschlossen.

Vom 08. September bis zum 26. September 2014 ist die Erreichbarkeit der Elterngeldstelle im Landratsamt in Seelow aufgrund von Krankheit stark eingeschränkt.

In diesem Zeitraum finden keine Sprechstunden statt. Telefonische Sprechstunden können nur am Freitag, 12.09.2014, Freitag 19.09.2014 sowie Freitag 26.09.2014 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr angeboten werden. E-Mails werden in der Schließzeit ebenfalls nicht beantwortet.

Neuanträge können selbstverständlich weiterhin per Post gesendet oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Die notwendigen Formulare und Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises www.maerkisch-oderland.de unter dem Stichwort Formulare – Elterngeld.

Seelow, 04.09.2014

Hinweise auf Veranstaltungen

14.09./13:00-16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals am Historischen Ringofen Altgietzen. Historischer Ringofen, OT Altgietzen, Chausseestraße 60
19.09./17:00-19:00 Uhr	Kinderdisco im OFFi – Veranstaltungsreihe - Für Kinder von 6 bis 12 Jahren mit Spiel, Spaß und Animation. OFFi, Berliner Straße 75
20.09.	Turm-Nachtbesteigung auf dem Aussichtsturm auf dem Galgenberg. Aufstieg Melcherstraße
21.09./16:00 Uhr	Klavierrecital – „Unbekannte Komposition von Richard Strauß entdeckt“. Konzerthalle
24.09./14:00 Uhr	„Alle Jahre wieder...“ – Mode für Herbst und Winter. Stephanus-Werkstätten, OT Altranft
27.09./10:00-15:00 Uhr	Brandenburgischer Gesundheitstag, Kurmittelhaus, Gesundbrunnenstraße 33 a
27.09./13:00 Uhr	Tag der offenen Tür. Betriebsstätte der Stephanus-Werkstätten, Beethovenstraße 23
28.09./10:00 Uhr	Turm-Wanderung mit Klaus-Dieter Grasse. Anmeldung erwünscht. Treff: Parkplatz unterhalb des Bismarckturmes
30.09./18:30 Uhr	Welt im OFFi – Veranstaltungsreihe Thema in Planung. OFFi
03.10./19:00-21:30 Uhr	TanzZeit im OFFi – Veranstaltungsreihe Thema „EinheitsTanz“. OFFi
03.10./19:30 Uhr	best song“ „Two High“ – ein Highlight! - Weltklasse-Interpretationen - Song-Klassiker, Folk & Jazz. Konzerthalle
04.10./10:00-15:00 Uhr	„Apfeltag“ – Gemeinsam ernten und kosten im Garten der Malche. Garten der Malche
04.10./10:00 Uhr	27. Kurparklauf – Brandenburg-Cup „Mineralquellen Bad Liebenwerda“. Anmeldung: Tel.: 03344 331415, www.athleticon97.de
10.10./14:00 Uhr	Pilzwanderung mit Expertin Hannelore Kretke. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2
10.10./18:00-21:00 Uhr	MovieTalk im OFFi – Veranstaltungsreihe – Ein Filmabend mit anschl. Gesprächen, komplett in englischer Sprache. OFFi

12./13. September 2014 – 14. Altstadtfest



14. Altstadtfest
IN BAD FREIENWALDE

12./13. SEPTEMBER 2014

Veranstalter:
Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Tel.: 03344 412-0 | Fax: -153
Web: www.bad-freienwalde.de

Flanieren
& Amüsieren

Foto:
Steffen Henne

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.